



[www. existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

**eTraining Finanzierung**  
**Lektion 4 Sicherheiten und Bürgschaften**

**Hinweis**

Dieses Script dient als Hilfe für diejenigen, die sich das Training nicht in der interaktiven Version in Flash ansehen können oder wollen.

Für die interaktiven Funktionen und einen höheren Lernerfolg empfehlen wir die Flashversion unter:

[www.existenzgruender.de/etraining/finanzierung/lektion\\_4/etraining.html](http://www.existenzgruender.de/etraining/finanzierung/lektion_4/etraining.html)

<b>Lerneinheit 4</b>	<b>Sicherheiten und Bürgschaften</b>
<b>Fenster mit Titel der Lektion, der Lerneinheiten</b>	<p>Herzlich willkommen zum eTraining „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“. Sie befinden sich in der Lektion „Sicherheiten und Bürgschaften“. Bitte klicken Sie die Lerneinheit an, mit der Sie beginnen möchten. Wenn Sie weitere Lektionen dieses eTrainings bearbeiten möchten, klicken Sie bitte auf „Übersicht“. Dort finden Sie auch Erläuterungen zur Navigation.</p> <p><b>eTraining „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“</b></p> <p><b>Lektion 4: Sicherheiten und Bürgschaften</b></p> <p>Lerneinheit 4.1: Sicherheiten Lerneinheit 4.2: Förderprogramme</p> <p>Für die Bearbeitung dieser Lektion benötigen Sie ca. 15 Minuten.</p>

	Möchten Sie noch weitere Lektionen des eTrainings kennen lernen? zur Übersicht
--	---



<b>Schaubild</b>	<p><b>Bankübliche Sicherheiten</b></p> <p><b>Grundstücke/Immobilien</b> [Grundstücks- und Immobilieneigentümer lassen zu Gunsten der Bank eine Grundschuld im Grundbuch eintragen. Die Bank veranlasst im Notfall die Zwangsvollstreckung.]</p> <p><b>Bankguthaben</b> [Guthaben und Sparkonten bei Banken und Bausparkassen]</p> <p><b>Lebensversicherungen</b> [Kapitalbildende Lebensversicherungen mit hohen Rückkaufswerten.]</p> <p><b>Wertpapiere</b> [Bundesschatzbriefe, Aktien, Fonds, Zertifikate usw., die die Bank im Notfall verwerten kann.]</p> <p><b>Bürgschaften</b> [Sog. Ausfallbürgschaft einer Bürgschaftsbank oder Bürgschaft von Privatpersonen oder Unternehmen, die im Notfall die Rückzahlung des Kredits übernehmen.]</p> <p><b>Weitere Sicherheiten</b> [Maschinen, Fahrzeuge, Warenbestände, Ausstattung und Kundenforderungen: noch nicht bezahlte Rechnungen von zahlungsfähigen Kunden sowie zu erwartende Steuererstattungen vom Finanzamt]</p>
------------------	---

<b>Rainer</b>	Damit haben Sie erst einmal einen Überblick über die gängigsten Sicherheiten erhalten. Aber wie sieht es nun in der Praxis aus? Wir haben dazu unsere beiden Unternehmerinnen Karin Sänger und Marianne Pfeifer gefragt.
<b>Karin Sänger</b>	Wir sind uns noch nicht so ganz sicher. Wir planen ja die Einrichtung einer Tagesstätte mit kleinem Café für ältere Menschen.
<b>Marianne Pfeifer</b>	Und bei der Finanzierung hatten wir uns für eine Förderung durch den KfW-Unternehmerkredit entschieden. Für den brauchen wir Sicherheiten. Aber wie sollen wir jetzt vorgehen?
<b>Rainer</b>	So, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, jetzt sind Sie gefordert. Versuchen Sie doch einmal die Fragen von Frau Sänger und Frau Pfeifer zu beantworten.
<b>Übung: Die richtigen Antworten finden</b>	<p><b>Welche Sicherheit ist die richtige?</b> Bitte klicken Sie auf die richtige Antwort.</p> <p>Karin Sänger: „Ich habe ein Sparkonto, das ich schon vor Jahren angelegt habe. Wäre das nicht eine geeignete Sicherheit?“</p> <p><b>Eher ja</b> [Unter Umständen könnte es eine gute Idee sein, der Bank ein Bankguthaben oder Sparkonto als Sicherheit zur Verfügung zu stellen. Aber Vorsicht: Sie haben für die Dauer der Kreditlaufzeit keinen Zugriff auf Ihr Ersparnis. Das heißt, auch wenn Sie dringend Geld benötigen, sei es privat oder für Ihr Unternehmen, können Sie nicht darauf zugreifen. Und wenn Sie nicht mehr in der Lage sein sollten, Ihren Kredit zurück zu bezahlen, wird die Bank das Geld behalten und zur Tilgung des Kredits benutzen.]</p> <p><b>Eher nein</b> [Unter Umständen könnte es eine gute Idee sein, der Bank ein Bankguthaben oder Sparkonto als Sicherheit zur Verfügung zu stellen. Aber Vorsicht: Sie haben für die Dauer der Kreditlaufzeit keinen Zugriff auf Ihr Ersparnis. Das heißt, auch wenn Sie dringend Geld benötigen, sei es privat oder für Ihr Unternehmen, können Sie nicht darauf zugreifen. Und wenn Sie nicht mehr in der Lage sein sollten, Ihren Kredit zurück zu bezahlen, wird die Bank das Geld behalten und zur Tilgung des Kredits benutzen.]</p>

<p><b>Übung: Die richtigen Antworten finden</b></p>	<p><b>Welche Sicherheit ist die richtige?</b>  <b>Bitte klicken Sie auf die richtige Antwort.</b></p> <p>Marianne Pfeifer: „Ich könnte meine private Eigentumswohnung als Sicherheit zur Verfügung stellen und eine Grundschuld eintragen lassen. Würden Sie mir dazu raten?“</p> <p><b>Eher ja</b>          [Nein, das ist leider keine gute Idee. Setzen Sie nicht Ihr Zuhause und das Ihrer Familie aufs Spiel. Generell sollten Sicherheiten immer im Zusammenhang mit dem Betrieb stehen. Eine Grundschuld sollte also möglichst nur auf das Betriebsgebäude eingetragen werden. Außerdem sollten Sie mit der Bank vereinbaren, dass Sie im Fall der Zahlungsunfähigkeit zunächst versuchen dürfen, das Grundstück oder Gebäude selbst zu verkaufen. Das bringt meist einen besseren Preis als über eine Zwangsversteigerung.]</p> <p><b>Eher nein</b>          [Sie haben Recht. Das ist keine gute Idee. Generell sollten Sicherheiten immer im Zusammenhang mit dem Betrieb stehen. Eine Grundschuld sollte also möglichst auf das Betriebsgebäude und nicht auf das Wohneigentum eingetragen werden. Außerdem sollten Sie mit der Bank vereinbaren, dass Sie im Fall der Zahlungsunfähigkeit zunächst versuchen dürfen, das Grundstück oder Gebäude selbst zu verkaufen. Das bringt meist einen besseren Preis als über eine Zwangsversteigerung.]</p>
<p><b>Übung: Die richtigen Antworten finden</b></p>	<p><b>Welche Sicherheit ist die richtige?</b>  <b>Bitte klicken Sie auf die richtige Antwort.</b></p> <p>Karin Säger: „Ich haben eine Kapitallebensversicherung, die ich eigentlich für meine Altersvorsorge abgeschlossen habe. Kann ich die als Sicherheit zur Verfügung stellen?“</p> <p><b>Eher ja</b>          [Nein, das ist keine gute Idee. Mit allem, was der Altersvorsorge dient, sollten Sie sehr vorsichtig sein. Kündigt die Bank im Krisenfall die</p>

	<p>Versicherung, ist Ihre Altersvorsorge dahin. Vereinbaren Sie dagegen mit der Bank, dass Sie nur den Beleihungswert der Versicherung als Sicherheit abtreten. Also das Recht, in Höhe des Rückkaufswertes von der Versicherung einen zinsgünstigen Kredit zu bekommen, ein so genanntes Policendarlehen. ]</p> <p><b>Eher nein</b></p> <p>[Sie haben Recht, das ist keine gute Idee. Mit allem, was der Altersvorsorge dient, sollten Sie sehr vorsichtig sein. Kündigt die Bank im Krisenfall die Versicherung, ist Ihre Altersvorsorge dahin. Vereinbaren Sie dagegen mit der Bank, dass Sie nur den Beleihungswert der Versicherung als Sicherheit abtreten. Also das Recht, in Höhe des Rückkaufswertes von der Versicherung einen zinsgünstigen Kredit zu bekommen, ein so genanntes Policendarlehen.]</p>
<p><b>Übung: Die richtigen Antworten finden</b></p>	<p><b>Welche Sicherheit ist die richtige?</b></p> <p><b>Bitte klicken Sie auf die richtige Antwort.</b></p> <p>Marianne Pfeifer: „Wie wäre es, wenn ich meine Schwester fragen würde, ob Sie gegenüber der Bank für mich bürgt?“</p> <p><b>Eher ja</b></p> <p>[Bei kleineren Beträgen, die Sie auf jeden Fall „abstottern“ können, ist dies sicherlich eine gute Idee. Aber Vorsicht bei größeren Beträgen. Die Bank vereinbart meist eine "selbtschuldnerische Bürgschaft". Das heißt, sie kann den Bürgen jederzeit in die Pflicht nehmen, selbst wenn der Hauptschuldner noch zahlen könnte. Außerdem wollen private Bürgen nicht selten bei unternehmerischen Entscheidungen mitreden - vor allem dann, wenn die Geschäfte schlecht gehen. Beides führt meist zu emotionalen Belastungen, erst recht, wenn Sie den Betrag nicht an den Bürgen zurückzahlen können. Vereinbaren Sie immer einen schriftlichen Vertrag über Art, Dauer und Anlass der Bürgschaft. Klären Sie auch, was geschieht, wenn Sie den Betrag nicht zurückzahlen können.]</p> <p><b>Eher nein</b></p> <p>[Bei kleineren Beträgen, die Sie auf jeden Fall „abstottern“ können, ist dies sicherlich eine gute Idee. Aber Vorsicht bei größeren Beträgen. Die Bank vereinbart meist eine "selbtschuldnerische Bürgschaft". Das heißt, sie kann den Bürgen jederzeit in die Pflicht nehmen, selbst</p>

	<p>wenn der Hauptschuldner noch zahlen könnte. Außerdem wollen private Bürgen nicht selten bei unternehmerischen Entscheidungen mitreden - vor allem dann, wenn die Geschäfte schlecht gehen. Beides führt meist zu emotionalen Belastungen, erst recht, wenn Sie den Betrag nicht an den Bürgen zurückzahlen können. Vereinbaren Sie immer einen schriftlichen Vertrag über Art, Dauer und Anlass der Bürgschaft. Klären Sie auch, was geschieht, wenn Sie den Betrag nicht zurückzahlen können.]</p>
<p><b>Übung: Die richtigen Antworten finden</b></p>	<p><b>Welche Sicherheit ist die richtige?</b>  <b>Bitte klicken Sie auf die richtige Antwort.</b></p> <p>Karin Säger: „Ich habe mich über eine Ausfallbürgschaft erkundigt, die wir bei der Bürgschaftsbank beantragen könnten. Wäre das nicht eine gute Sicherheit?“</p> <p><b>Eher ja</b>          [Das ist auf jeden Fall eine gute Idee. Mit einer Ausfallbürgschaft können bis zu 80 Prozent der Kreditsumme abgesichert werden. Die Bürgschaftsbank bürgt gegenüber der Bank des Kreditnehmers für die Rückzahlung des Kredits. Die Bürgschaft kommt zum Tragen, wenn, z.B. bei Insolvenz des Kreditnehmers dessen Sicherheiten verwertet werden und nicht (mehr) ausreichen. Mehr dazu erfahren Sie übrigens in der Lerneinheit 4.2]</p> <p><b>Eher nein</b>          [Doch, das ist auf jeden Fall eine gute Idee. Mit einer Ausfallbürgschaft können bis zu 80 Prozent der Kreditsumme abgesichert werden. Die Bürgschaftsbank bürgt gegenüber der Bank des Kreditnehmers für die Rückzahlung des Kredits. Die Bürgschaft kommt zum Tragen, wenn, z.B. bei Insolvenz des Kreditnehmers dessen Sicherheiten verwertet werden und nicht (mehr) ausreichen. Mehr dazu erfahren Sie übrigens in der Lerneinheit 4.2]</p>
<p><b>Übung: Die richtigen Antworten</b></p>	<p><b>Welche Sicherheit ist die richtige?</b>  <b>Bitte klicken Sie auf die richtige Antwort.</b></p>

<p><b>finden</b></p>	<p>Marianne Pfeifer: „Einige Rechnungen an unsere Patienten sind noch offen. Diese Kundenforderungen könnten wir als Sicherheit zur Verfügung stellen. Eine gute Wahl?“</p> <p><b>Eher ja</b></p> <p>[Unter Umständen kann es eine gute Idee sein, Kundenforderungen als Sicherheit anzubieten. Wichtig ist: Wenn Sie Kundenforderungen als Sicherheit einsetzen möchten, sollten Sie gegenüber Ihrer Bank auf eine sehr gute und regelmäßige Kommunikation achten, um zu vermeiden, dass sich die Bank bereits in der Frühphase einer Krise an Ihre Kunden wendet, um Forderungen einzutreiben. Die werden dadurch womöglich abgeschreckt und suchen sich einen anderen Dienstleister oder Lieferanten. Sie müssen sich also auf die Diskretion der Bank verlassen können.]</p> <p><b>Eher nein</b></p> <p>[Unter Umständen kann es eine gute Idee sein, Kundenforderungen als Sicherheit anzubieten. Wichtig ist: Wenn Sie Kundenforderungen als Sicherheit einsetzen möchten, sollten Sie gegenüber Ihrer Bank auf eine sehr gute und regelmäßige Kommunikation achten, um zu vermeiden, dass sich die Bank bereits in der Frühphase einer Krise an Ihre Kunden wendet, um Forderungen einzutreiben. Die werden dadurch womöglich abgeschreckt und suchen sich einen anderen Dienstleister oder Lieferanten. Sie müssen sich also auf die Diskretion der Bank verlassen können.]</p>
<p><b>Übung: Die richtigen Antworten finden</b></p>	<p><b>Welche Sicherheit ist die richtige?</b></p> <p><b>Bitte klicken Sie auf die richtige Antwort.</b></p> <p>Karin Sänger: „Ansonsten haben wir nicht mehr viel. Unsere Fahrzeuge sind geleast, gehören uns also nicht. Die können wir daher nicht zur Verfügung stellen. Ansonsten haben wir noch unsere Büroausstattung und ein paar Dinge für Notfälle, also z.B. einen Rollstuhl, eine Spezialmatratze. Wie sieht es damit aus?“</p> <p><b>Eher ja</b></p>

	<p>[Generell können Gegenstände wie Maschinen, Fahrzeuge oder Warenbestände als Sicherheit dienen. In diesem Fall wird eine Sicherungsübereignung an die Bank vorgenommen, wodurch die Bank Eigentümerin der übereigneten Gegenstände wird. Die Nutzung bleibt aber weiterhin bei Ihnen. Allerdings werden diese Sicherheiten von den Banken nicht gerade bevorzugt, weil sie schnell an Wert verlieren. Sie werden daher von den Banken meist auch niedrig bewertet.]</p> <p><b>Eher nein</b></p> <p>[Generell können Gegenstände wie Maschinen, Fahrzeuge oder Warenbestände als Sicherheit dienen. In diesem Fall wird eine Sicherungsübereignung an die Bank vorgenommen, wodurch die Bank Eigentümerin der übereigneten Gegenstände wird. Die Nutzung bleibt aber weiterhin bei Ihnen. Allerdings werden diese Sicherheiten von den Banken nicht gerade bevorzugt, weil sie schnell an Wert verlieren. Sie werden daher von den Banken meist auch niedrig bewertet.]</p>
<b>Karin Säger</b>	Vielen Dank. Jetzt haben wir einen ganz guten Überblick über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Sicherheiten erhalten.
<b>Marianne Pfeifer</b>	Ja, ich glaube am besten ist es, wenn wir erst einmal eine Übersicht erstellen, was wir unserer Bank überhaupt an Sicherheiten anbieten sollten.
<b>Maike</b>	Gute Idee. In unseren Hintergrundinfos finden Sie dazu eine Vorlage. Aber ich höre gerade, unser Kreditberater Herr Schmidt hat noch einen wichtigen Hinweis.
<b>Peter Schmidt</b>	Ja, eine Übersicht der Sicherheiten zu erstellen ist auf jeden Fall sinnvoll. Sie ist eine gute Grundlage für ihr Bankgespräch. Dazu sollten Sie allerdings auch wissen, wie Banken Sicherheiten bewerten.
<b>Schaubild</b>	<p>Die Bank wird Ihre Sicherheiten bewerten. Und da Banker vorsichtig sind, werden sie je nach Art der Sicherheit den Wert dafür meist etwas niedriger ansetzen. Der so genannte Beleihungswert für ein Grundstück kann zum Beispiel bei nur etwa 60 bis 80 Prozent des Verkehrswerts liegen, für ein Kfz vielleicht bei nur 50 Prozent des Zeitwerts. Und Ihre Geschäftsausstattung wird meist nur sehr gering bewertet. Sofern Ihre Sicherheiten über eine besondere Ausstattung, Lage, Qualität oder ähnliches verfügen, sollten Sie dies nachweisen.</p> <p>[Schaubild]</p> <p><b>Bewertung der Sicherheiten</b></p>

	<p>Beleihungswert</p> <p><b>ca. 60 - 80 %</b></p> <p>Grundstücke/Immobilien Bankguthaben/Wertpapiere Lebensversicherungen Bürgschaften</p> <p><b>ca. 50 %</b></p> <p>Maschinen Fahrzeuge</p> <p><b>weniger als 50 %</b></p> <p>Warenbestände Ausstattung Kundenforderungen</p>
<b>Rainer</b>	<p>So, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Jetzt sind wir fast am Ende dieser Lerneinheit. Auf der nächsten Seite geben wir Ihnen noch ein paar wichtige Tipps, die Sie beim Thema Sicherheiten berücksichtigen sollten.</p>
<b>Text</b>	<p><b>Sicherheiten</b></p> <p>Zeigen Sie der Bank oder Sparkasse, dass Sie sich mit dem Thema „Sicherheiten“ beschäftigt haben und bieten sie ihr geeignete Sicherheiten an.</p> <p>Vermeiden Sie Sicherheiten, die privaten Zwecken, wie der Altersvorsorge oder Wohnung, dienen.</p> <p>Überlegen Sie, ob eine Ausfallbürgschaft sinnvoll ist.</p>

	<p>Vereinbaren Sie mit der Bank, dass sie Ihre Sicherheiten mit laufender Kreditrückzahlung nach und nach „freigibt“.</p> <p>Vorsicht, wenn Ihre Bank oder Sparkasse Ihnen nur auf Grund Ihrer guten Sicherheiten einen Kredit gewährt. Viel wichtiger sind die Erfolgchancen Ihres Gründungs- oder Investitionsvorhabens.</p> <p>Schlimmstenfalls sind nachher Ihre Sicherheiten weg und Ihr Unternehmen ist Pleite. Darum: Achten Sie darauf, dass die Bank Ihre unternehmerischen Fähigkeiten und Ihr Gründungs- bzw. Investitionskonzept prüft.</p>
<b>Maik</b>	<p>Nun geht es weiter mit der nächsten Lerneinheit. Darin sagen wir Ihnen, was Sie tun können, wenn Sie zu wenig oder gar keine Sicherheiten haben.</p>

Lerneinheit 4.2	Förderprogramme
<p><b>Fenster mit Titel der Lerneinheit</b></p>	<p><b>Lektion 4: Sicherheiten und Bürgschaften</b></p> <p><b>Lerneinheit 4.2: Förderprogramme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In dieser Lerneinheit erfahren Sie, welche Förderprogramme nur wenige bzw. keine Sicherheiten <del>benötigen</del> erfordern.</li> <li>• Sie lernen, was eine Ausfallbürgschaft ist und wie sie beantragt wird.</li> </ul> <p>Für die Bearbeitung dieser Lektion benötigen Sie ca. 7 Minuten.</p> <p><b>Zurück zur Übersicht</b></p>
<p><b>Maike</b></p> <p><b>Rainer</b></p>	<p>Nicht immer verfügen Gründer und Unternehmer über Sicherheiten in ausreichender Höhe. Manche können auch überhaupt keine Sicherheiten stellen.</p> <p>Um ihnen trotzdem eine Finanzierung zu ermöglichen, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder ein Förderdarlehen, für das Sie keine oder nur geringe Sicherheiten benötigen, oder eine Ausfallbürgschaft einer Bürgschaftsbank.</p>
<p><b>Maike</b></p>	<p>Beginnen wir mit den Förderdarlehen. Unser Kreditberater, Peter Schmidt, erzählt Ihnen Genaueres darüber.</p>
<p><b>Herr Schmidt</b></p>	<p>Ja, es gibt spezielle Förderdarlehen des Bundes für die Gründer und Unternehmer keine oder nur einen ganz geringen Anteil an Sicherheiten benötigen. Welche das sind, zeige ich Ihnen auf den beiden nächsten Seiten.</p>
<p><b>Schaubild</b></p>	<p>Bei zu wenig Sicherheiten kann die Hausbank das KfW-StartGeld bei der KfW beantragen. Dieses Förderdarlehen ist mit einer 80-prozentigen Haftungsfreistellung für die Hausbank ausgestattet. Der Hintergrund ist: Die Bank oder Sparkasse übernimmt in der Regel gegenüber der KfW die volle Haftung für die Rückzahlung des Förderdarlehens. Das heißt, sie verpflichtet sich, die Kreditsumme auf jeden Fall – auch bei Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers - an die KfW zurückzuzahlen. Bei einer 80 prozentigen Haftungsfreistellung braucht die Bank nur für 20 Prozent des Förderdarlehens einzustehen und verlangt daher in der Regel weniger Sicherheiten.</p>

	<p>[Schaubild]</p> <p><b>Förderdarlehen</b></p> <p>KfW-StartGeld</p> <p>↓</p> <p>Haftungsfreistellung 80%</p> <p>↓</p> <p>Bank haftet nur bis zu 20% gegenüber KfW</p> <p>↓</p> <p>Gründer benötigt weniger Sicherheiten</p> <p>Auch beim KfW-Unternehmerkredit gibt es für Unternehmen, die seit mindestens zwei Jahren bestehen, eine Haftungsfreistellung, und zwar von 50%. Unternehmer benötigen also für die Beantragung des Kredits weniger Sicherheit.</p> <p>[Schaubild]</p> <p><b>Förderdarlehen</b></p> <p>KfW-Unternehmerkredit</p> <p>↓</p> <p>Für Unternehmen, die seit zwei Jahren bestehen</p> <p>↓</p> <p>Haftungsfreistellung 50%</p> <p>↓</p> <p>Unternehmer benötigen weniger Sicherheiten</p>
<b>Schaubild</b>	<p>Beim ERP-Kapital für Gründung brauchen Sie überhaupt keine Sicherheiten. Aber: Wie bei allen Förder- und Bankkrediten haftet auch hier der Kreditnehmer immer für die gesamte Kreditsumme. Das heißt, ist das Unternehmen zahlungsunfähig muss er mit der KfW und seiner</p>

	<p>Hausbank vereinbaren, wie er seine Schulden begleichen wird.</p> <p>[Schaubild]</p> <p><b>Förderdarlehen</b></p> <p>ERP-Kapital für Gründung ↓ keine Sicherheiten ↓ Haftung für die gesamte Kreditsumme</p>
<b>Maike</b>	<p>Vielen Dank Herr Schmidt. Eine weitere Möglichkeit, ein Gründungs- oder Investitionsvorhaben trotz mangelnder Sicherheiten zu finanzieren, bietet aber auch eine so genannte Ausfallbürgschaft. Herr Schmidt, erklären Sie doch bitte einmal, was das ist.</p>
<b>Herr Schmidt mit Pinnwand</b>	<p>Ja gerne. Ausfallbürgschaften werden von Bürgschaftsbanken für kurz-, mittel- und langfristige Kredite zur Verfügung gestellt. Sie sind für Banken und Sparkassen vollwertige Kreditsicherheiten. Eine Bürgschaftsbank bürgt bis zu 80 Prozent der Kreditsumme. Der Kreditnehmer haftet prinzipiell immer für die gesamte Kreditsumme. Das heißt, ist das Unternehmen zahlungsunfähig und sind alle bestehenden Sicherheiten verwertet, kommt die Bürgschaftsbank zwar gegenüber der Bank für die noch ausstehende Kreditsumme auf. Aber: Der Kreditnehmer ist nun Schuldner der Bürgschaftsbank und seiner Hausbank. Er muss mit beiden Institutionen vereinbaren, auf welche Weise und innerhalb welchen Zeitraums er seine Schulden begleichen kann.</p> <p>[Pinnwand]</p> <p><b>Ausfallbürgschaften</b></p> <p>Für kurz-, mittel- und langfristige Kredite Vollwertige Kreditsicherheiten Bis zu 80 Prozent der Kreditsumme</p>

	<p>Bürgschaft haftet gegenüber Hausbank                  Kreditnehmer haftet gegenüber Bürgschaftsbank und Hausbank</p>
<b>Rainer</b>	<p>Vielen Dank, Herr Schmidt. Könnten Sie uns nun noch sagen, wie man eine solche Ausfallbürgschaft beantragt?</p>
<b>Schaubild</b>	<p>Es gibt zwei Möglichkeiten, eine Ausfallbürgschaft zu beantragen. Erstens können Sie den Antrag über Ihre Hausbank stellen. Das heißt, Sie gehen zuerst zu Ihrer Bank oder Sparkasse, um Ihr Gründungs- oder Investitionsvorhaben prüfen zu lassen. Wenn sie es positiv beurteilt, kommt die Frage nach den Sicherheiten. Sollten Sie keine oder zu wenig davon haben, wird Ihre Hausbank gemeinsam mit Ihnen einen Antrag bei der Bürgschaftsbank in Ihrem Bundesland stellen.</p> <p>[Schaubild]</p> <p><b>Antragstellung über Hausbank</b></p> <p>Illustration Bankgebäude, „Daumen nach oben“, „Sicherheiten?“ und „Antragsformular „Bürgschaft““</p>

<p><b>Schaubild</b></p>	<p>Eine andere Möglichkeit bietet das Programm „Bürgschaft ohne Bank – BoB“, das viele Bürgschaftsbanken anbieten. In diesem Fall gehen Sie direkt zu Ihrer Bürgschaftsbank, um eine Bürgschaft zu beantragen. Diese prüft Ihr Gründungs- oder Investitionsvorhaben und ist das Ergebnis positiv, wird sie Ihnen eine Kreditbürgschaft anbieten. Der Vorteil hier ist: Die Suche nach einer Hausbank, die die Gründung finanziert, wird erleichtert.</p> <p>[Schaubild]</p> <p><b>Bürgschaft ohne Bank</b></p> <p>Illustration „Bürgschaftsbank“, „Daumen nach oben“, „Bürgschaft“ und „Bank“</p>
<p><b>Rainer</b></p>	<p>Möchten Sie noch weitere Finanzierungsthemen bearbeiten? Dann wählen Sie einfach eine weitere Lektion aus. Entweder Lektion 2: „Gründungsfinanzierung“ oder Lektion 3: „Wachstumsfinanzierung“.</p> <p>Außerdem stehen Ihnen auch Erläuterungen zum eTraining „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ zur Verfügung. Klicken Sie auf der nächsten Seite einfach auf „Zur Übersicht“:</p> <p>[Schaubild]</p> <p><u>Lektionen im Überblick</u></p> <p>Lektion 2: Gründungsfinanzierung</p> <p>Lektion 3: Wachstumsfinanzierung</p>
<p><b>Text</b></p>	<p>Wenn Sie weitere Lektionen bearbeiten oder sich die Erläuterungen zum eTraining „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ ansehen möchten, klicken Sie auf</p> <p>Zur Übersicht.</p> <p>Wir freuen uns über Ihre Anmerkungen und Ihre Kritik</p> <p>Bitte füllen Sie dazu unseren Fragebogen aus.</p> <p>Fragebogen</p>

## Hintergrundinformationen

- Allgemein
- Lektion 1: Finanzierung planen
- Lektion 2: Gründungsfinanzierung
- Lektion 3: Wachstumsfinanzierung
- Lektion 4: Sicherheiten und Bürgschaften

## Allgemeine Hintergrundinformationen

Wir stellen Ihnen hier allgemeine Existenzgründungsinformationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vor. Bitte nutzen Sie auch die speziellen Hintergrundinformationen, die wir Ihnen zu jeder Lektion anbieten.

### BMWi-Existenzgründungsportal

<http://www.existenzgruender.de>

### BMWi-Gründungswerkstatt

<http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/index.php>

### BMWi-Infoletter „GründerZeiten“

Infoletter mit praktischen Hinweisen und Hilfen.

[http://www.existenzgruender.de/publikationen/gruender\\_zeiten/index.php](http://www.existenzgruender.de/publikationen/gruender_zeiten/index.php)

### BMWi-Broschüre: „Starthilfe. Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit“ (pdf)

<http://www.existenzgruender.de/publikationen/broschueren/index.php>

### BMWi-Broschüre: „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“ (pdf)

<http://www.existenzgruender.de/publikationen/broschueren/index.php>

**BMW-Expertenforum: Expertinnen und Experten beantworten Ihre Fragen**

<http://www.existenzgruender.de/expertenforum/index.php>

**BMW-CD-ROM: „Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen“ (www)**

[www.softwarepaket.de](http://www.softwarepaket.de)

**Lektion 4: Sicherheiten und Bürgschaften**

**Lerneinheit 4.1: Sicherheiten**

**BMW-Existenzgründungsportal: Sicherheiten**

<http://www.existenzgruender.de/selbstaendigkeit/finanzierung/wissen/00118/index.php>

**BMW-Existenzgründungsportal: „Entscheidung über Sicherheiten nicht allein der Bank überlassen“, Interview mit Prof. Dr. Reifner, Institut für Finanzdienstleistungen, Hamburg**

<http://www.existenzgruender.de/gruendermagazin/experteninterviews/sicherheiten/index.php>

**BMW-Infoletter GründerZeiten Nr. 27 „Sicherheiten und Bürgschaften“ (pdf)**

[http://www.existenzgruender.de/imperia/md/content/pdf/publikationen/gruenderzeiten/gz\\_27.pdf](http://www.existenzgruender.de/imperia/md/content/pdf/publikationen/gruenderzeiten/gz_27.pdf)

**Übersicht: Sicherheiten (pdf)**

[http://www.existenzgruender.de/imperia/md/content/pdf/publikationen/uebersichten/finanzierung\\_foerderung/02\\_uebersicht.pdf](http://www.existenzgruender.de/imperia/md/content/pdf/publikationen/uebersichten/finanzierung_foerderung/02_uebersicht.pdf)

**Lerneinheit 4.2: Bürgschaften**

**BMW-Existenzgründungsportal: Bürgschaften**

<http://www.existenzgruender.de/selbstaendigkeit/finanzierung/foerderprogramme/00599/index.php>

**BMW-Infoletter GründerZeiten Nr. 27 „Sicherheiten und Bürgschaften“ (pdf)**

[http://www.existenzgruender.de/imperia/md/content/pdf/publikationen/gruenderzeiten/gz\\_27.pdf](http://www.existenzgruender.de/imperia/md/content/pdf/publikationen/gruenderzeiten/gz_27.pdf)

**Übersicht: Ausfallbürgschaft (pdf)**

[http://www.existenzgruender.de/imperia/md/content/pdf/publikationen/uebersichten/finanzierung\\_foerderung/04\\_uebersicht.pdf](http://www.existenzgruender.de/imperia/md/content/pdf/publikationen/uebersichten/finanzierung_foerderung/04_uebersicht.pdf)

**Förderdatenbank des Bundes (www)**

<http://www.foerderdatenbank.de/>

**Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (www)**

<http://www.vdb-info.de/>

**Glossartexte:**

**Bonität**

Fähigkeit eines Schuldners, seinem zukünftigen Kapitaldienst (Zahlung von Zinsen und Tilgung) nachzukommen. Daraus leitet sich seine Kreditwürdigkeit ab. Je höher das Risiko des Vorhabens und umso zweifelhafter die Bonität des Schuldners eingestuft wird, desto höher sind die Anforderungen an die Besicherung eines Kredites. Eine gute bzw. schlechte Bonität hat darüber hinaus Auswirkungen auf die Zinshöhe.

**Bürgschaft**

Bei einer Bürgschaft verpflichtet sich der Bürge (Privatperson/Unternehmer) gegenüber dem Gläubiger (z.B. Bank) eines Gründers oder Unternehmers, für die Verbindlichkeit (z.B. Kredit) einzustehen, falls der Gründer/Unternehmer nicht in der Lage sein sollte, den Kredit zurückzuzahlen.

**Bürgschaftsbank**

(oder auch Kreditgarantiegemeinschaft) stellen Existenzgründern und Unternehmern Ausfallbürgschaften zur Verfügung. Sie sind Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft. An ihnen sind u.a. beteiligt: die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kammern der freien Berufe usw.

**Betriebsmittel**

Sie sind für den laufenden Betrieb erforderlich, z.B. Miete/Pacht, Personalkosten, Wareneinkauf, Kosten für Rohstoffe und Werkstoffe.

### **Nachrangdarlehen**

Für die Beantragung von Nachrangdarlehen werden keine Sicherheiten benötigt. Bei einer Insolvenz werden diese Darlehensgeber nachrangig befriedigt, also erst dann, wenn alle anderen Kreditgeber ihre Forderungen befriedigt haben. Das ERP-Kapital für Gründung ist ein Nachrangdarlehen.

### **Hausbank**

Bank oder Sparkasse, bei der der Gründer/Unternehmer sein Geschäftskonto einrichtet und ggf. Kredite für sein Unternehmen beantragt. Bei der Hausbank werden auch die Anträge für öffentliche Förderdarlehen gestellt.

### **Mikrofinanzierer**

Gründungszentren oder andere Beratungsorganisationen, die vom Deutschen Mikrofinanz Institut (DMI) geprüft und akkreditiert wurden. Sie sind Anlaufstellen für Gründer, die Mittel aus dem Mikrofinanzfonds Deutschland beantragen möchten.

### **Investition**

Anschaffung eines langfristig nutzbaren Produktionsmittels, um damit Gewinne zu erwirtschaften.

### **Sicherheiten**

Jeder Kreditgeber verlangt in der Regel "bankübliche" Sicherheiten (z.B. Bürgschaften, Lebensversicherungen, Wertpapiere, Sicherungsübereignung (z.B. von Maschinen)). Für den Fall, dass der Kreditnehmer seinen Kredit nicht zurückzahlen kann, wird der Kreditgeber die Sicherheiten verwerten bzw. verkaufen. Bei öffentlichen Förderdarlehen haftet die Hausbank gegenüber dem Hauptleihinstitut (z.B. KfW) für die Rückzahlung. Aber: Das Förderdarlehen KfW-StartGeld ist mit einer 80-prozentigen Haftungsfreistellung versehen. Das heißt, die Hausbank braucht dem Hauptleihinstitut nur 20 Prozent der Darlehenssumme zurückzuzahlen, falls der Gründer zahlungsunfähig werden sollte. Die Hausbank benötigt daher nur einen vergleichsweise niedrigen Anteil an Sicherheiten.